

DIE ORTSVORSTEHER DER STADT LAUBACH



Verteiler:

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Joachim Kühn

Magistrat der Stadt Laubach

Herrn Bürgermeister Matthias Meyer

Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Laubach, 28. Oktober 2023

Stellungnahme der Ortsvorsteher zur

VO

Vorlage Nr. 304/2023 vom 04.10.2023



3 Änderungssatzung Entschädigungssatzung 20230925

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn,
sehr geehrte Damen und Herren des Magistrates,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Meyer,

sehr geehrte Herren Fraktionsvorsitzende,

die Ortsvorsteher der Stadt Laubach legen zur Vorlage Nr. 304/2023 folgende Stellungnahme vor:

Vorbemerkung

Mit der vorstehenden Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 2. November 2023 verbunden mit der Änderung der Entschädigungssatzung sollen die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen verändert werden. Wie aus der Vorlage ersichtlich, sollen die Sitzungsgelder für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger von bisher 10,00 € auf 20,00 € pro Sitzung erhöht werden. Weiterhin werden die Pauschalen bei der Wahrnehmung besonderer Funktionen für die/den Vorsitzend/n der Stadtverordnetenversammlung, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die ehrenamtlichen Stadträte erhöht. Begründet werden diese Erhöhungen damit, dass die Gremienmitglieder erhebliche Zeit und Mühe in die ehrenamtliche Tätigkeit für die Stadt Laubach investieren und andere berufliche und familiäre Pflichten oftmals vernachlässigt werden müssen. Die Aufwandsentschädigungen sollen auch als Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit dienen.

Gleichzeitig und im Widerspruch zu dieser Begründung sollen die monatlichen Pauschalen für die Ortsvorsteher/in der Kernstadt und der Stadtteile von bisher 125,00 € auf 75,00 € gekürzt werden.

Entscheidung und Antrag der Ortsvorsteher

Die Ortsvorsteher haben mit der Übersendung der Sitzungsunterlagen von den beabsichtigten Änderungen der Entschädigungssatzung Kenntnis genommen. In der gemeinsamen Sitzung der Ortsvorsteher mit den Vertretern der Interessengemeinschaft von Lauter und Röhges am 25. Oktober 2023 haben sich die Sitzungsteilnehmer sehr ausführlich mit der Entschädigungssatzung befasst.

Die Ortsvorsteher haben sehr irritiert von der beabsichtigten Senkung der Ortsvorsteherpauschale von bisher 125,00 € auf 75,00 € Kenntnis genommen. Diese Absenkung der Pauschale entspricht einer Kürzung von 40 %, wird von den Ortsvorstehern nicht akzeptiert und als völlig unangemessen abgelehnt. Ebenfalls wurde die fehlende Kommunikation bei dem Zustandekommen der vorgesehenen Änderungen kritisiert. Hier hätte man sich eine bessere und konstruktive Absprache gewünscht, um auch die Sichtweise der Ortsvorsteher zu berücksichtigen. Die Ortsvorsteher mit der Vorlage vor vollendete Tatsachen zu stellen ist kein guter Stil und widerspricht einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern der städtischen Gremien.

Die Ortsvorsteher lehnen einstimmig die Senkung der Ortsvorsteherpauschale ab und beantragen gleichzeitig (wohlwissend, dass die Ortsvorsteher kein Antragsrecht in der Stadtverordnetenversammlung haben) die Vorlage Nr. 304/2023 in der vorliegenden Fassung nicht zu beschließen. Neben der vorgesehenen Absenkung der Pauschale für die Ortsvorsteher/in sollte gerade in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben vor Ort über eine angemessene Erhöhung nachgedacht werden.

Begründung:

Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher/in leisten in der Kernstadt und in den Stadtteilen eine wertvolle und nicht zu unterschätzende Arbeit. Mit der Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Aufgaben stellen die Ortsvorsteher ein wichtiges Scharnier zwischen den Bürgerinnen und Bürger und der Verwaltung sowie den politischen Gremien der Stadt Laubach dar. In vielen Fällen wenden sich die Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Grund der persönlichen Nähe direkt an die Ortsvorsteher. Gerade die älteren Menschen, die in vielen Fällen weder digital vernetzt sind noch mobil unterwegs sein können, suchen Hilfe, Rat und Unterstützung bei ihrem im Ort bekannten Ortsvorsteher.

Viele Probleme können damit ggfs. direkt vor Ort geklärt werden, ohne die Verwaltung in Anspruch nehmen zu müssen. Sicherlich ist es für die Verwaltung eine große Entlastung, Angelegenheiten in der Stadt Laubach konkret mit einem Ansprechpartner (OV) zu erledigen, anstatt in vielen

Einzelfällen direkt mit den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern Kontakt haben zu müssen. Dies spart der Verwaltung zeitliche und personelle Ressourcen.

Diese unmittelbare und wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Ortsvorsteher gilt es anzuerkennen und nicht mit einer Kürzung der monatlichen Pauschale zu missachten. Dies widerspricht dem Grundsatz der Förderung des Ehrenamtes und der Stärkung der Ortsbeiräte!

Diese Stellungnahme wurde unter den Ortsvorstehern digital abgestimmt und daher ohne handschriftliche Unterschriften vorgelegt.

gez.

Günter Haas, Ortsvorsteher Kernstadt Laubach

Klaus Dieter Schmitt, Ortsvorsteher Münster

Ralf Ide, Ortsvorsteher Wetterfeld

Hans Hermann Hermannski, Ortsvorsteher Freienseen

Klaus Rühl, Ortsvorsteher Gonterskirchen

Felix Diehl, Ortsvorsteher Ruppertsburg

Michael Weber, Ortsvorsteher Altenhain